
Hartz4-Plattform fordert 329,22 € Erhöhung des Hartz IV-Regelsatzes mit Sozialgerichts-Klage

Klägerin Brigitte Vallenthin, Vorsitzende des Wiesbadener Arbeitslosen-Vereins reichte heute erste bundesweite Grundsatzklage gegen zu geringen Regelsatz beim Sozialgericht Wiesbaden ein

Mit der – heute beim Wiesbadener Sozialgericht eingereichten -ersten bundesweiten Klage seit Einführung der Hartz-Gesetze wendet sich die Hartz4-Plattform Wiesbaden gegen den für ein menschenwürdiges Leben bei weitem zu niedrigen „Regelsatz“ von 345 €.

Die Klägerin, Hartz4-Plattform-Vorsitzende Brigitte Vallenthin fordert eine Erhöhung um 329,22 € und eine rechtliche Überprüfung durch die Sozialrichter, inwieweit der abstrakte Regelsatz gegenüber dem in der Klage umfangreich dokumentierten tatsächlich konkret marktverfügbaren Mindestbedarf unzureichend abweicht. Die Klage stellt die ausschließlich politisch-statistische Festlegung der nicht am tatsächlichen Bedarf orientierten 345 € in Frage und fordert das Gericht auf, hierüber eine rechtliche Bewertung vor allem vor dem Hintergrund des Grundgesetzes vorzunehmen.

Ziel der Klage ist, am Ende des Rechtsweges eine grundsätzliche Entscheidung der höchsten deutschen Sozialrichter beim Bundessozialgericht in Kassel über diese Fragen herbei zu führen. Gleichzeitig wartet die Hartz4-Plattform gespannt auf die ersten Signale und rechtlichen Bewertungen der erstinstanzlichen Wiesbadener Richter und hofft, dass diese das existenzielle Anliegen auf einen guten Weg bringen.

Die Klage ist nicht zuletzt auch ein Appell an die Politik, Ihre pauschale Behauptung zu überprüfen, dass 345 € - obwohl sie weit unter dem pfändungsfreien gesetzlichen Existenzminimum liegen - zum Leben in Menschenwürde, körperlicher und seelischer Gesundheit sowie ohne soziale und kulturelle Ausgrenzung ausreichend seien.

Wiesbaden, 10. Juli 2007

für den Hartz4-Plattform e.V. Vorstand
Brigitte Vallenthin
Ralf Lütgens
Josef Weckmann
Brigitte Wolters